Regierung des
Fürstentums Liechtenstein

Nr. .....
(In der Antwort bitte anzugeben)

VADUZ, am 3.Mai 1944.

An

sämtliche Repräsentanten und Parteienvertreter !

Bei den Schweizerischen Finanzbehörden wird die Frage der Ausdehnung des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer Eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer auf das Fürstentum Liechtenstein geprüft. Veranlassung hiezu ist die Befürchtung,dass eine gewisse Kapital- bezw.Steuerflucht über liechtensteinische Gesellschaften zum Nachteile der Schweiz eintreten könnte.

Wir sehen uns deshalb veranlasst,nochmals mit allem Nachdruck an das bestehende Verbot der Werbung für liechtensteinische Holdinggesellschaften aufmerksam zu machen. Jm Interesse des Erfolges der bevorstehenden Verhandlungen sollte einstweilen von jeder Sitzverlegung nach Liechtenstein überhaupt abgeraten werden. Sollten wir Uebertretungen unseres Reklameverbotes feststellen, würden wir mit Konzessionsentzug vorgehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Fürstliche Regierung

Streng vertraulich.

e-archiv.li